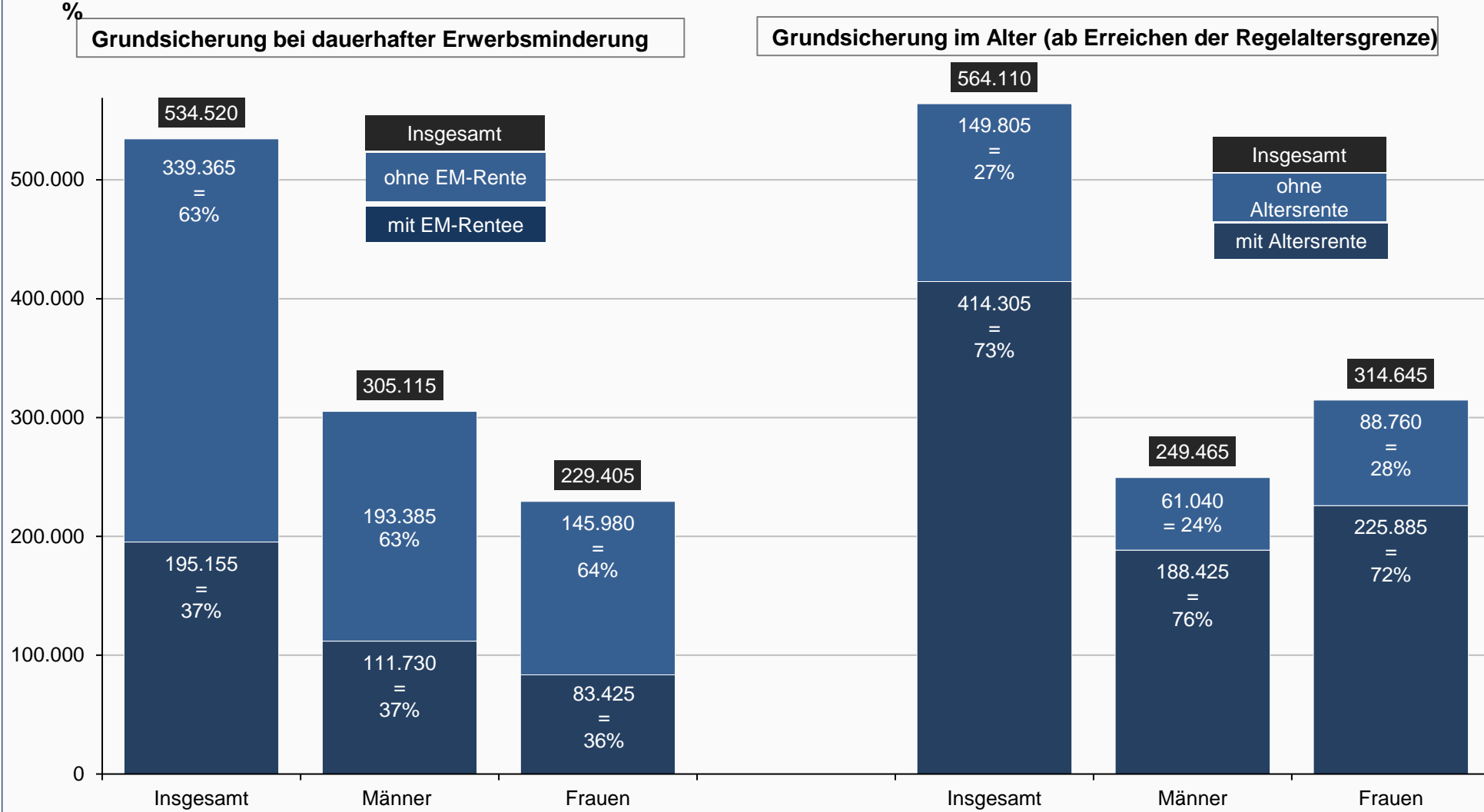


Empfänger von Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung und Rentenansprüche 2020*)
 Leistungsempfänger mit oder ohne Altersrenten bzw. Erwerbsminderungsrenten, nach Geschlecht, absolut und in %



* Jahresende
 Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2021), Rentenversicherung in Zahlen

Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Rentenansprüche 2020

Die Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist seit 2003 stark angestiegen (vgl. [Abbildung III.50](#)). Allerdings fällt die Empfängerquote immer noch gering aus (vgl. [Abbildung III.61](#)).

Bei einer differenzierten Analyse fällt auf, dass nur ein Teil der Grundsicherungsempfänger auch eine Rente bezieht, also zum Typus der Aufstocker zählt (vgl. [Abbildung VIII.57](#)). Bei der Grundsicherung im Alter verfügen 27 % über keine Rente (24 % der Männer, 28 % der Frauen). Bei den dauerhaft Erwerbsgeminderten beziehen sogar 63 % keine Erwerbsminderungsrente (63 % der Männer, 64 % der Frauen).

Bei den Älteren, die keinen Rentenanspruch haben, handelt es sich um Personen, die selbst die minimale Bezugsvoraussetzung für eine Regelaltersrente, nämlich die Wartezeit von 5 Jahren, nicht erfüllen. Hier dürfte es in erster Linie um Selbstständige sowie um Migranten handeln. Bei den Erwerbsgeminderten sind die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bezug einer vollen Erwerbsminderungsrente schwieriger zu erfüllen: Erforderlich ist zunächst die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren. Zudem müssen in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre mit Pflichtbeiträgen belegt sein.

Grundsicherung und Erwerbsminderungsrenten

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung begrenzt sich auf dauerhaft voll Erwerbsgeminderte. Zeitrentner und -rentnerinnen sowie teilweise Erwerbsgeminderte haben keinen Anspruch. Teilweise Erwerbsgeminderte werden, sofern sie kein oder kein ausreichendes Erwerbseinkommen aus Teilzeitarbeit erzielen, auf das SGB II verwiesen, Zeitrentner (Vollrentner) auf die Sozialhilfe. Beide Gruppen tauchen deshalb in den genannten Zahlen nicht auf.

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf der Sozialhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes und Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Erfasst sind nur jene Personen, die tatsächlich die Leistungen beanspruchen. Über die Größenordnung jener, die aufgrund ihres niedrigen Alterseinkommens zwar einen Anspruch hätten, diesen aber aus verschiedenen Gründen nicht wahrnehmen (Dunkelziffer der Nicht-Inanspruchnahme), gibt es keine verlässlichen Informationen.